



S16 – Lieferketten-Compliance- Management-System (L-CMS)

Autoren: Arbeitskreis CSR / Menschenrechte

Wissenschaftliche Überarbeitung: Viadrina Compliance Center,
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Inhaltsverzeichnis I 2



VORWORT	5
1. GRUNDLAGEN	6
1.1 Ziele und Aufgaben	6
1.1.1 Regelkonformität und Schutz von Menschenrechten	6
1.1.2 Reputationsschutz	7
1.1.3 Sanktionsmindernde Wirkung	7
1.2 Prinzipien	7
1.2.1 Führungskultur und Grundsatzerklärung	7
1.2.2 Angemessenheit	7
1.2.3 Praktische Wirksamkeit	8
1.2.4 Dokumentation	8
1.2.5 Systemintegration	8
2. ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG	9
2.1 Planung	9
2.1.1 Risikoanalyse	10
2.1.2 Grundsatzerklärung	14
2.1.3 Aufgabenverteilung insbes. des Menschenrechtsbeauftragten	16
2.2 Vorbeugen (Prevent): Präventionsmaßnahmen	18
2.2.1 Allgemeines	18
2.2.2 Verankerung von Präventionsmaßnahmen	19
2.3 Entdecken (Detect)	19
2.3.1 Beschwerdeverfahren	23
2.3.2 Interne Untersuchungen	23
2.4 Reagieren (Respond)	23
2.4.1 Abhilfemaßnahmen	23
2.4.2 Dokumentation	25
2.4.3 Berichterstattung	25

2.5 Regelmäßige Systemevaluierung und fortlaufende Optimierung	28
2.5.1 Wirksamkeitskontrolle	28
2.5.2 Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem Beschwerdeverfahren	28
2.5.3 Überprüfung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens	28
2.5.4 Pflicht zur Aktualisierung der Maßnahmen	29
3. REFERENZSTANDARDS	29
4. BIBLIOGRAPHIE	30
4.1 Verwendete Literatur	30
4.2 Weiterführende Literatur	33
5. ANHANG: MUSTER EINER GRUNDSATZERKLÄRUNG	35

Disclaimer I 4

Stand: August 2022

Disclaimer

DICO Standards richten sich an Compliance-Praktiker. Sie sollen den Einstieg in ein Thema erleichtern und einen Überblick verschaffen, ohne abschließende Guidance zu geben. Sie folgen einer einheitlichen Metastruktur. Juristische Sonderfälle und Ausnahmeregelungen werden nicht behandelt. Ein DICO Standard ersetzt auch nicht die ggf. erforderliche rechtliche Beratung im Einzelfall. Literaturangaben erheben keinen Anspruch darauf, die wissenschaftliche Diskussion vollständig abzubilden. Weiterführende Literatur ist in der Bibliographie zusammengefasst worden.

DICO Standards formulieren praxistaugliche und umsetzbare Anforderungen zu ausgewählten Compliance-Themen. Dargestellt wird die weithin anerkannte und (jedenfalls in Deutschland) überwiegend angewandte bzw. angestrebte Art und Weise, Compliance-Themen in der Unternehmenspraxis umzusetzen. Mit der Veröffentlichung eines DICO Standards ist die Diskussion des jeweiligen Arbeitskreises nicht abgeschlossen. Compliance-Praktiker und Wissenschaft sind aufgerufen, an der Weiterentwicklung der DICO Standards durch Hinweise und Beiträge mitzuwirken. Senden Sie Ihre Anregungen und Beiträge an Standards@dico-ev.de.

Dank

Der vorliegende Standard wurde vom DICO Arbeitskreis CSR/Menschenrechte erstellt. Die Entwicklung dieses Standards erfolgte in Kooperation mit dem Viadrina Compliance Center an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) im Rahmen des vom KBA NotaSys Integrity Fund geförderten und von Prof. Dr. Bartosz Makowicz geleiteten Projektes „Compliance und Integrität – ein Kompetenzpaket“. Das Projekt umfasste die Entwicklung eines allgemeinen CMS-Standards sowie weiterer Compliance-Spezialstandards, zu denen dieser Standard gehört. Wir danken dem KBA NotaSys Integrity Fund, Prof. Makowicz und seinem Team sowie den Mitgliedern des DICO Arbeitskreises CSR/Menschenrechte und allen Compliance-Praktikern, die durch ihre wertvollen Hinweise und Beiträge an der Entwicklung dieses DICO Standards mitgewirkt haben.

Vorwort

Am 22. Juni 2021 ist das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) verkündet worden. Es bezweckt eine Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage, indem es verschiedene Anforderungen hinsichtlich des Managements von Lieferketten für bestimmte Unternehmen kodifiziert. Das Gesetz soll einen gleichermaßen klaren, verhältnismäßigen und zumutbaren gesetzlichen Rahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten festlegen. Hierzu werden konkrete Leitplanken eines Risikomanagements, hier als Lieferketten-Compliance-Management-System (im weiteren als L-CMS) bezeichnet, gesetzlich vorgegeben.

Unternehmen, auf die das Gesetz ab dem 1. Januar 2023 anwendbar sein wird, stehen bereits heute vor der Herausforderung, zur Erfüllung der gesetzlich normierten Sorgfaltspflichten eine Umsetzung der erwähnten Leitplanken zu bewirken. Nicht nur allein aufgrund des ambitionierten Zeitplans bedarf es praxistauglicher Lösungen unter der Beachtung der gesetzlichen (Mindest-)Anforderungen. Über die Umsetzung werden Unternehmen berichten müssen und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird aufgrund der Berichte Kontrollen durchführen und bei festgestellten Unzulänglichkeiten Sanktionen verhängen können. Da dieser Standard im Kontext eines noch nicht in Kraft getretenen Gesetzes steht, wird er mithilfe der Einbeziehung von aktuellen Praxisentwicklungen zeitnah auf Änderungen reagieren können.

Dieser DICO Standard soll daher insbes. jenen direkt vom LkSG betroffenen Unternehmen als erste Praxishilfe und Orientierung dienen, wie die gesetzlich verankerten Leitplanken konkret umgesetzt werden können. Aber auch für Unternehmen außerhalb des gesetzlichen Anwendungsbereiches des LkSG kann dieser Standard eine wertvolle Hilfe sein – naheliegend erscheint, dass nach dem LkSG verpflichtete Unternehmen insoweit auch ihre (un-)mittelbaren Lieferanten bzw. Zulieferer entsprechend individualvertraglich (mit-)verpflichten. Unter Umständen muss auch die Absatzseite des Unternehmens entsprechend berücksichtigt werden.

Nachfolgend werden daher die wesentlichen Elemente zur Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten kurz beschrieben und praxisnahe Empfehlungen zu deren Umsetzung unterbreitet. Im Interesse der Ausnutzung von Synergieeffekten und Vermeidung doppelter Strukturen sowie einem sparsamen Umgang mit den Ressourcen des Unternehmens wurde ein besonderes Augenmerk auf eine (ggf. geringfügig modifizierte) Verwendung etwaig bereits unternehmensintern vorhandener Elemente bzw. allgemeiner Bestandteile eines allgemeinen Compliance-Management-Systems (CMS) gelegt. Dieser Standard und die darin in systematischer Weise abgebildeten Maßnahmen sollen eine pragmatische Hilfestellung nicht nur bei der Errichtung, sondern auch bei der Fortentwicklung bestehender Managementsysteme liefern. Zugleich enthalten sie konkrete Kriterien, die hilfreiche Beiträge zu den laufenden Diskussionen über die Anforderungen an ein L-CMS sowie über eine Berücksichtigung von solchen Systemen bei der Bußgeldbemessung leisten können.

Über DICO:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde im November 2012 in Berlin auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten gegründet und hat als gemeinnütziger Verein Mitglieder aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie aus der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO fördert Compliance in Deutschland, definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.

Über VCC:

Das VCC verfolgt das Ziel der wissenschaftlich-kritischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Compliance, Integrität und Wirtschaftsethik in Deutschland und weltweit. Die Themen werden am VCC vollumfänglich aus der Perspektive verschiedener Disziplinen behandelt. Immer mehr Organisationen führen Compliance-Management-Systeme mit dem Ziel ein, ihre Integrität und Zuverlässigkeit bewusst zu stärken und damit einen nachhaltigen Mehrwert für die Organisation selbst und für die Gesellschaft, der sie eingegliedert ist, zu generieren. Diese Compliance-Entwicklung hat bereits einen wesentlichen Beitrag zur Transparenzerhöhung in der deutschen Wirtschaft, zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität sowie zur Förderung einer wertebasierten nachhaltigen Unternehmensführung geleistet. Das VCC behandelt Compliance aus einer wissenschaftlichen und fachübergreifenden Perspektive. Es verbindet diesbezügliche Erkenntnisse aus der Rechtswissenschaft, der Betriebswirtschaftslehre und der Soziologie in einem Think Tank miteinander und hält enge Kontakte zu allen Beteiligten.



DICO – Deutsches Institut für Compliance
Bergstraße 68
D-10115 Berlin
info@dico-ev.de
www.dico-ev.de



Viadrina Compliance Center
Europa-Universität Viadrina
Große Scharrnstr. 59
15230 Frankfurt (Oder)
compliance@europa-uni.de
www.compliance-academia.org

